



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

12. Oktober 2012

Blockierung-Finanzierung: Der Staatsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines dringlichen Dekrets

(IVS).- Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2012 den Entwurf eines dringlichen Dekrets über die Einführung der Blockierung-Finanzierung für die Weinernte 2012 angenommen. Ziel dieser Massnahme ist es, die Zahlung zu beschleunigen und den an die Walliser Winzer bezahlten Preis für die Traubenernte zu stützen. Mit dieser Massnahme kommt die Regierung der Forderung des Grossen Rates und der Walliser Weinbranche nach.

Als Antwort auf die Annahme einer dringlichen Motion durch den Grossen Rat in der diesjährigen Septembersession hat der Staatsrat den Entwurf eines dringlichen Dekrets über die Einführung der Blockierung-Finanzierung für die Ernte 2012 angenommen. Die Blockierung-Finanzierung ist ein Instrument, mit dem der Kanton die Bürgschaft für ein Bankdarlehen übernimmt, das durch die Verpfändung des gesamten oder eines Teils des Weinlagerbestands eines Einkellerers abgesichert ist.

Dieses System soll es den Einkellerern namentlich ermöglichen, bei den Bankinstituten Darlehen zu Vorzugszinsen zu erhalten und ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Lieferanten rascher und in grösserem Umfang nachzukommen.

In Anbetracht der aktuellen Situation der Branche will der Staatsrat, dass die durch dieses System generierten Gewinne vollumfänglich den Winzern zugutekommen. In diesem Sinne wurden für die begünstigten Einkellerer verschiedene Bedingungen festgelegt, namentlich die vollständige Bezahlung der Ernte 2011 sowie die Einhaltung der vom Branchenverband der Walliser Weine festgesetzten Richtpreise für das Traubengut.

Der angenommene Entwurf wahrt auch die finanziellen Interessen des Kantons, namentlich durch eine Analyse der Überlebensfähigkeit der betroffenen Betriebe, eine professionelle Bewertung der Lagerbestände und ein globales Bürgschafts-Limit von 30 Millionen.

Der Staatsrat hat also sehr rasch und dynamisch reagiert, um den Walliser Weinbau in dem von seinen Vertretern und vom Grossen Rat gewünschten Sinn zu unterstützen. Der Dekretsentwurf wurde an den Grossen Rat weitergeleitet, der sich in der kommenden Dezembersession damit befassen wird.

Anmerkung für die Redaktionen: Der Vorsteher des DVER, Jean-Michel Cina, steht Ihnen unter 027 606.23.00 für weitere Auskünfte zur Verfügung.

